

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 22 (1997)
Heft: 4

Rubrik: Eine Blume für ; eine tote Ratte für

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

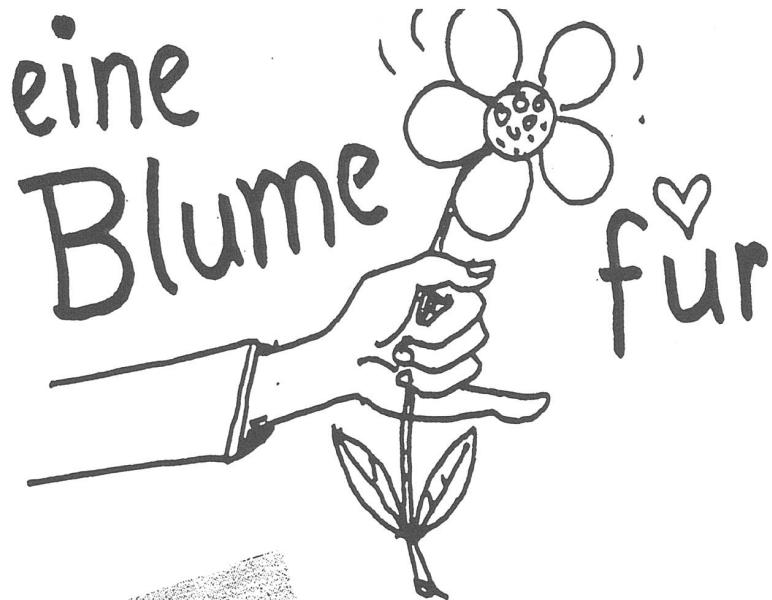
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Toleranz gezeigt

Zum dritten Mal hat die Gemeinde Gossau den Fahrenden genehmigt ihr Lager auf dem Bundplatz aufzustellen. Im Gegensatz zu Uzwil, wo man letzte Woche unter dem doch recht fadenscheinigen Verweis auf das Parkverbot die Fahrenden unter recht merkwürdigen Umständen verjagt hat, zeigt sich Gossau tolerant auch gegenüber Minderheiten. Kulturell stellt die Möglichkeit mit Fahrenden Kontakt aufzunehmen sicherlich eine Bereicherung zu können für die Bevölkerung. Alte, häufig unbegründete Vorurteile können abgebaut werden. Erwachsene und Kinder können sich von den Fahrenden ein eigenes Bild machen. Hierzu leistet die Gemeinde Gossau mit ihrem vorbildlichen Verhalten gegenüber den Fahrenden mit ihrer anstandslos erzielten Standgenehmigung einen Beitrag. Auch die Uzwiler Bevölkerung hätte dies wohl gerne gehabt, hätte man die Fahrenden nicht mittels einer Verfugung und objektiv betrachtet rechtfadenscheinigen Argumenten seitens des Gemeindammanns Werner Walser vertrieben.

Birgit Herrmann Zimmermann

Widersprüche

Zum Bericht über die Verurteilung von Tierschützer Erwin Kessler auf der Seite Blickpunkt vom 17. Juli war zu lesen: «Verstoss gegen das Antirassismusgesetz: Dr. E. Kessler wird verurteilt, weil er gegen das qualvolle Schächeln der Juden plädiert...» Die andere Minderheit in der Schweiz, die Fahrenden, erhalten endlich einen zweiten Standplatz für den nächsten Winter. Cazis erfülle die «moralische Verpflichtung» und erlaube sogar den Kindern der Fahrenden den Schulbesuch: eine einzige Gemeinde in der reichen Schweiz. Die andern lehnen diese Kinder ab. Es gibt keine «moralische» Instanz in unserer Bundesbehörde, die dieser Randgruppe ein menschenwürdiges Dasein verschafft. Wer verstößt hier gegen das Antirassismusgesetz? Hanny Kellenberger, Rorschacher Strasse 53, Rheineck

Ein «Bravo» für Cazis

«Fahrende in Cazis willkommen» – so eine Zeitungsschlagzeile tut wohl in unserer Zeit. Eine Gesellschaft ist immer so viel wert, wie tolerant sie mit Minderheiten umgeht. Man kann nicht auf Wanderungen und an Stammtischen das Leben und die Romantik der Fahrenden besingen, sie dann aber im Alltag weghaben wollen. Diese Menschen sind doch für eine multikulturelle Gesellschaft eine zusätzliche Bereicherung. Ein «Bravo» der Gemeinde Cazis und seinen Einwohnern!

Hans Fetscher, Chur

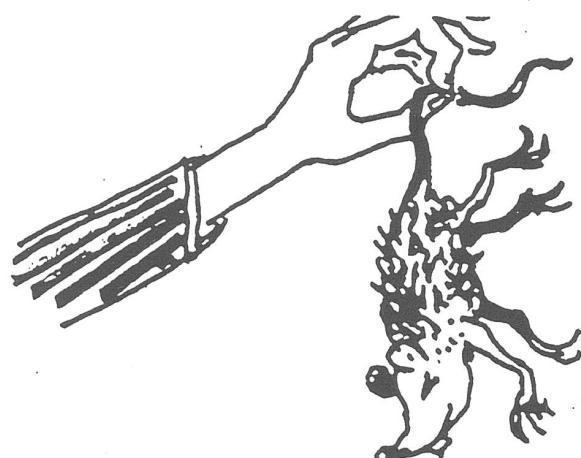
Missstände auf den Plätzen Graubünden

Ein Bericht von Robert Huber

Für die Benützung der Durchgangsplätze ist es in den letzten Jahren, insbesondere in den Sommermonaten immer wieder vorgekommen, dass die Durchgangsplätze durch die Gemeinden oder die Radgenossenschaft von herumliegendem Unrat gesäubert werden mussten. Auch tun sich verschiedene Benutzer der Plätze scheinbar schwer, sich innert gesetzter Frist auf den Gemeinden anzumelden und ein Depositum zu hinterlegen.

Um nun die Kosten einigermassen aufzufangen, wurde beschlossen, eine Tagesgebühr in der Grössenordnung von Fr. 3.-- zu erheben, die vom Depot abgezogen wird. Wie Vertreter der Gemeinden Bonaduz, Rodels, Andeer und Felsberg anlässlich einer Besprechung festgehalten haben, können die Plätze nur erhalten werden, wenn auch unsererseits die Regeln und Weisungen eingehalten werden.

Die Radgenossenschaft ersucht alle Benutzer der erwähnten Plätze, sich den Gegebenheiten anzupassen um Schwierigkeiten weitgehend zu vermeiden.



eine tote Ratte für

Bald wird Geld verteilt
melden Sie sich!

Noch ist eine Solidaritätsausübung nicht strukturiert, geschweige denn beschlossen, und schon melden sich angeblich Bezugsberechtigte. Und so wird dann wieder einmal durch Herrn Huber die Aktion «Kinder der Landstrasse» auf Tapet gebracht. Diese Angelegenheit ist erledigt worden und kann nicht mehr wieder daran herangezogen werden, wenn die Gelegenheit günstig erschöpft. Ansprüche angeblich Geschädigter anzumelden,

Unter Bundesrat Egli wurde ein mehrere Millionen umfassender Fonds für die angeblich Geschädigten aus der Aktion «Kinder der Landstrasse» gegründet, und damit wurde ein Strich unter diese Angelegenheit gezogen. Die Gelder waren in kurzer Zeit verputzt - bester Beweis für die von der Soziologie vertretene These, dass Armut und Elend nicht mit Goldspeisen und Almosen bekämpft werden können, sondern nur durch Änderung der

Lebensumstände, durch bessere Schulung und Bildung der Kinder. Dieser Gedanke lag auch der Aktion «Kinder der Landstrasse» zugrunde. Zudem musste eine gerechte Kritik dieses Unternehmens auch das Milieu dieser «Landstrasse» etwas näher durchleuchten und auf den Umstand hinweisen, dass auch Kinder aus zerstörten bürgerlichen Verhältnissen, um sie vor Verwahrlosung zu schützen und zum Schulsuccuss anzuhalten, in Hölle und Pflegewillen verbracht wurden und werden.

Und wieder einmal zieht Herr Huber über Dr. Jürgen, ehemaliger Chef des Waldhauses, her. Die Vererbungslehre wurde nicht von Dr. Jürgen erfunden, auch nicht von den Nationalsozialisten. Vor 150 Jahren kam Gregor Mendel dieser Vererbungsge Gesetzmäßigkeiten die Spur, die Lehre wurde wissenschaftlich erarbeitet und gilt unverändert bis heute. Dr. Jürgen war im Waldhaus, soll der Teufelsche Kontrollor

dass immer wieder Verteilfestscher Farolinen aus mehreren Generationen psychiatrisch bearbeitet werden müssen. Wer bezahlt diese Behandlungen in einem noch nicht oder nur in Anfängen existierenden Sozialstaat? Die öffentliche Hand, also die Gemeinden, die Steuerzahler.

Herr Huber reiste nun in ganz Deutschland herum und erzählte das. Uche Pläne für die USA, wo überall so geblich geschädigte judeo-christliche Komaen von Holocaustopfern auszäubern. Wer nun ist, meldet sich, oder er wird gemeldet. Später, unter dem Titel Solidaritätsausübung, sollen noch weitere «geschädigte» jüdische bzw. Forderungen stehen.

Lu Simmern, Romm